

Wanckel  
Foto- und Bildrecht



# Foto- und Bildrecht

von

**Dr. Endress Wanckel**

Rechtsanwalt in Hamburg

6. Auflage 2023



**Zitiervorschlag:**  
Wanckel FotoR R.n. 1

**www.beck.de**

ISBN 978 3 406 77366 2

© 2023 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH,  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza  
Umschlaggestaltung und Satz: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

  
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Aus der Praxis für die Praxis. Unter diesem Leitgedanken wurde im Jahre 2004 die 1. Auflage dieses Werkes verfasst. Auch die vollständig aktualisierte und ergänzte 6. Auflage verfolgt das Ziel, alle Rechtsfragen rund um die Herstellung und Nutzung von Fotos und Filmen praxisnah und möglichst kompakt zu behandeln. Die Darstellung orientiert sich im Sinne der Rechtssicherheit an der aktuellen Rechtsprechung, auch wenn diese nicht immer der persönlichen Rechtsansicht des Autors entspricht (etwa bei der exzessiv weiten Auslegung des Begriffs der Zeitgeschichte durch den BGH, die zu einer unverhältnismäßigen Erosion des Persönlichkeitsrechts führt, § 23 KUG).

In die vorliegende Neuauflage wurden alle Gesetzesänderungen und die relevanten foto- und filmrechtlichen Entscheidungen der letzten fünf Jahre eingearbeitet. Darunter befinden sich zahlreiche richtungsweisende Urteile des BGH, wie etwa zur Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf fotorechtliche Sachverhalte, zur Zulässigkeit von Fotografierverboten in Hausordnungen, die mit den Schlagworten „Urlaubslotto“ und „clickbaiting“ bezeichneten BGH-Urteile zur unzulässigen werblichen Vereinnahmung und zum Lizenzschadensersatzanspruch. In den Fällen „Tina Turner“ und „Odenwaldschule“ hat der BGH neue Kriterien zur Nachstellung realer Personen durch Doubles und Schauspieler entwickelt und zugleich wesentliche Aussagen zur Reichweite der Kunstfreiheit getroffen. Mit der „G 20“-Entscheidung hat der BGH ausdrücklich die zuvor schon in der Literatur vertretene weite Definition der Erkennbarkeit/Identifizierbarkeit von Personen auf Bildern übernommen, aus der jetzt ein entsprechend erweiterter Anwendungsbereich des Rechts am eigenen Bild resultiert (§ 22 KUG). Auch die aktuelle Entscheidung des BGH zur Abbildung von Polizisten im Dienst konnte in dieser Neuauflage schon berücksichtigt werden.

Im urheberrechtlichen Teil wurde die Überarbeitung und Ergänzung des Werkes vor allem wegen der zahlreichen Änderungen des Urhebergesetzes (UrhG) erforderlich, wie beispielsweise die Anwendung des Zitatrechts auf Abbildungen des zitierten Werkes (§ 51 UrhG), der Neuregelung zu Reproduktionsbildern (§ 68 UrhG) und zu Bildbearbeitungen (§ 23 UrhG), der gleichzeitigen Streichung des § 24 UrhG (freie Nutzung vorbestehender Werke) oder der neuen Vorschrift zur zulässigen Nutzung von visuellen Materialien im Zusammenhang von Karikaturen, Parodien und Pastiche (§ 51a UrhG). Der Gesetzgeber hat hier bedauerlicherweise auf Definitionen verzichtet und damit die Rechtsprechung vor die Aufgabe gestellt, Kriterien zu entwickeln, die zu Rechtssicherheit führen. Erste landgerichtliche Urteile liegen hierzu vor und werden dargestellt. Neben den Aktivitäten des Gesetzgebers sind auch im Bereich Urheberrecht zahlreiche Urteile ergangen, welche die bisherige Rechtslage ändern oder näher ausdifferenzieren. So hat der BGH beispielsweise die in der „Exklusivinterview“-Entscheidung vorgenommene Einschränkung des urheberrechtlichen Medienprivilegs bei der Berichterstattung über Tagesereignisse (§ 50 UrhG) auf Ausnahmefälle, in denen eine Einwilligung des Rechteinhabers nicht eingeholt werden kann, inzwischen im Urteil „Reformistischer Aufbruch“ ausdrücklich wieder aufgeben. Zugleich wurde der Anwendungsbereich des § 50 UrhG auf die Veröffentlichung von Hintergrundmaterialien erweitert, was sich auch auf Fotos und Filme auswirken kann. Von erheblicher Bedeutung ist die vom BGH in den „Uploaded“-Entscheidungen begründete täterschaftliche Haftung von Sharehosting-Diensten nach Urheberrechtsverletzungen im Netz. Weitere fotorechtlich relevante Urteile sind beispielsweise zur Berechnung des Schadensersatzes nach Urheberrechtsverletzungen, zur Beschneidung von Fotos, zur Panoramafreiheit bei Drohnenaufnahmen, zum Schutz von computergerierten Bildern und zum Verzicht auf die gesetzliche Pflicht zur Urheberbenennung ergangen, ohne an dieser Stelle

## Vorwort

---

eine abschließende Aufzählung aller in das Werk eingearbeiteten neuen Entscheidungen vorzunehmen.

Das Foto- und Bildrecht ist und bleibt eine dynamische Querschnittsmaterie, die sich auf viele unterschiedliche Rechtsgebiete erstreckt und gerade deshalb immer in Bewegung bleibt. Die Neuauflage dieses Buches soll allen im Bereich der visuellen Medien Tätigen eine verlässliche Hilfe sein – den Überblick zu wahren, juristische Problemlagen rechtzeitig zu erkennen und Konflikte effizient zu lösen.

Das Manuskript der 6. Auflage wurde im Januar 2023 abgeschlossen. Ich danke allen, die mich bei der Neuauflage unterstützt haben. Für die Zusendung neuer unveröffentlichter Urteile zu den hier erörterten Themen und Hinweise jeder Art bin ich stets dankbar.

Hamburg, im Mai 2023

Endress Wanckel

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Literaturverzeichnis .....	IX
<b>I. Bildbeschaffung</b> .....	1
1. Herstellung von Aufnahmen von Sachen .....	1
a) Eigentum .....	2
b) Hausrecht .....	5
c) Privatsphäre .....	9
d) Gesetzliche Fotografierverbote .....	10
e) Zutrittsrechte .....	15
2. Herstellung von Personenfotos .....	21
3. Erwerb von Fotos .....	26
a) Erwerb vom Fotografen .....	26
b) Erwerb von Agenturen .....	27
c) Verwertungsgesellschaften (VG Bild-Kunst) .....	28
<b>II. Veröffentlichung von Fotos</b> .....	31
1. Veröffentlichung von Sachfotos .....	31
a) Privatsphäre und Eigentumsschutz .....	31
b) Urheberrechtliche Beschränkungen .....	36
c) Wettbewerbsrechtliche Beschränkungen und sonstige gewerbliche Schutzrechte .....	47
2. Veröffentlichung von Personenfotos .....	52
a) Abgrenzung KUG / DSGVO .....	52
b) Verbreitung / Zurschaustellung (§ 22 KUG) .....	56
c) Güter- und Interessenabwägung .....	57
d) Prüfschema KUG .....	58
e) Begriff des Bildnisses .....	59
f) Identifizierbarkeit / Erkennbarkeit .....	61
g) Einwilligung .....	64
h) Die Ausnahmen des § 23 Abs. 1 KUG .....	84
i) Berechtigte Interessen iSd § 23 Abs. 2 KUG .....	105
j) Aufnahmen im öffentlichen Interesse (Fahndungsfotos) .....	130
<b>III. Rechtsfolgen der rechtswidrigen Herstellung oder Verbreitung von Fotos</b> .....	133
1. Kein generelles Verwertungsverbot .....	133
2. Hausverbote .....	134
3. Unterlassung .....	135
4. Zahlungsansprüche .....	141
a) Geldentschädigung (immaterielle Schäden) .....	142
b) Fiktive Lizenzgebühr .....	153
c) Materieller Schadensersatz in sonstigen Fällen .....	160
d) Verhältnis der Zahlungsansprüche zueinander .....	161
5. Gendarstellung und Richtigstellung .....	161
6. Hilfsansprüche und sonstige Ansprüche .....	163
a) Auskunftsanspruch .....	163
b) Beseitigungsanspruch .....	164

## Inhaltsverzeichnis

---

c) Löschungs-, Vernichtungs- und Herausgabeanspruch .....	165
d) Sonstige datenschutzrechtliche Ansprüche .....	166
7. Urheberrechtliche Ansprüche (§§ 97 ff. UrhG) .....	166
8. Strafrechtliche Konsequenzen .....	167
9. Notwehrrecht des Abgebildeten .....	171
<b>IV. Rechtsfragen zwischen Fotografen und Verwertern (Agenturen, Ver-</b>	
<b>lagen etc)</b> .....	175
1. Vertragliche Beziehungen .....	175
a) Auftragserteilung und Vertragsschluss .....	176
b) Auftragserteilung und Bezahlung .....	177
c) Inhaltliche Gestaltung von Fotoverträgen .....	179
d) Typische Probleme bei der Abwicklung von Fotoverträgen .....	204
2. Das Urheberrecht .....	209
a) Urheberrechtlicher Schutz von Fotos .....	210
b) Urheberrechtlicher Schutz von Filmen (§ 2 Abs. 1 Nr. 6 UrhG) .....	216
c) Verwertungsrechte des Urhebers (§§ 15 ff. UrhG) .....	217
d) Urheberpersönlichkeitsrechte .....	233
e) Schranken des Urheberrechts .....	237
f) Urheber in Arbeits- oder Dienstverhältnissen (§ 43 UrhG) .....	256
g) Miturheberschaft (§ 8 UrhG) .....	257
h) Rechtsfolgen bei Urheberrechtsverletzungen (§§ 97 ff. UrhG) .....	258
i) Technische Schutzvorkehrungen .....	283
<b>Anhang</b> .....	285
1. Honorarübersichten .....	285
a) Honorarübersichten der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing ...	285
b) Tarifkatalog der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst .....	285
2. Kunsturheberrechtsgesetz (KUG) .....	286
3. Adressen .....	287
Sachregister .....	289